

stück eine Baulinie und Sichtdreiecke festgesetzt. Die Baulinie befindet sich 10 m von der östlichen Grundstücksgrenze mittig durch das bestehende Wohnhaus. Nach Abbruch des Gebäudes ist somit eine Neubebauung an gleicher Stelle nicht möglich.

Da die örtliche Gegebenheit nunmehr die seinerzeit im Bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen nicht mehr rechtfertigt wurde seitens des Arch.-Büros Möllers, Coesfeld, im Auftrag des Antragstellers mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW eine mögliche Neubebauung auf diesem Grundstück abgestimmt. Unter Berücksichtigung der verkehrsrechtlichen Belange wird seitens des Landesbetriebes Straßen NRW einer Neubebauung in einem Abstand von 1,20 m von der östlichen Grundstücksgrenze (Coesfelder Straße) zugestimmt.

Weiterhin ist in diesem Bereich eine Dachneigung von 30° festgesetzt. Zur besseren Nutzbarkeit sowie auch zur Anpassung des äußeren Erscheinungsbildes in diesem Eckbereich wird eine Änderung der Dachneigung von 30° auf 45° beantragt. Der in 1977 erstellte Wohnhausanbau hat bereits eine Dachneigung von 45°.

Der entsprechende Antrag ist als **Anlage I** und der Satzungsentwurf der vereinfachten Änderung als **Anlage II** beigefügt.

Zur Einleitung des formellen Verfahrens ist der Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Musholt
Sachbearbeiter(in)

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Antrag

Anlage II - Satzungsentwurf mit Begründung und Planzeichnung